

**Volksbank Jever eG**  
Die erste Adresse



**Offenlegungsbericht**  
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.  
**Solvabilitätsverordnung**  
per 31.12.2010

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Risikomanagement.....	4
3	Eigenmittel.....	5
4	Adressenausfallrisiko.....	6
5	Marktrisiko.....	9
6	Operationelles Risiko.....	10
7	Beteiligungen im Anlagebuch.....	10
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	11
9	Verbriefungen.....	11
10	Kreditrisikominderungstechniken.....	12
	Abkürzungsverzeichnis.....	14

---

# 1 Einleitung

---

## Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutengruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

---

## 2 Risikomanagement

### Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

### Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

### Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko wird z.Zt. aufgrund fehlender Quantifizierungsmöglichkeiten nicht in die Risikotragfähigkeit einbezogen. Wir begegnen dem Risiko u.a. durch Vorhalten von börsennotierten Wertpapieren in Relation zu den Zahlungsverpflichtungen sowie durch Überwachung von größeren Einlagen und Krediten. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

### Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

**Risikoabsicherung** Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Ab-

---

schluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

---

**Risikoberichterstattung**

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

### 3 Eigenmittel

---

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme**

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 500 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50 EUR.

Die Haftsumme (je Mitglied) beträgt 500 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist auf zwei Anteile begrenzt.

---

**Angemessenheit der Eigenmittel**

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Auf die Hereinnahme von Genussrechtskapital, nachrangigen Verbindlichkeiten, Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, anderes und sonstiges Kapital konnte verzichtet werden.

---

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital**

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzte sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

<b>Kernkapital (in TEUR)</b>	<b>55.534</b>
darunter: eingezahltes Kapital	12.728
offene Rücklagen	33.652
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	9.500
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	./. 328
./. immaterielle Vermögensgegenstände	./. 18
<b>+ Ergänzungskapital</b>	<b>34.642</b>
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	./. 11.821
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>78.355</b>

---

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz** Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	37.624
<i>davon:</i>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	414
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	33
Unternehmen	12.280
Mengengeschäft	18.906
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.959
Investmentanteile	0
Beteiligungen	919
Sonstige Positionen	970
Überfällige Positionen	1.140
Verbriefungen	0
Marktrisiken gemäß Standardansatz	455
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	3.772
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>41.851</b>

**Eigenkapitalquote** Unsere Gesamtkennziffer betrug 15,0 %, unsere Kernkapitalquote 9,5 %.

## 4 Adressenausfallrisiko

**Definition von „notleidend“ und „in Verzug“** Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns für die nicht durch Sicherheiten gedeckten Anteile Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	874.592	107.217	1.676
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	866.717	80.445	1.676
EU	4.128	24.471	0
Nicht-EU	3.747	2.301	0
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>			
< 1 Jahr	372.165	20.119	10
1 bis 5 Jahre	206.542	66.007	316
> 5 Jahre	295.885	21.091	1.350
<b>Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen</b>			
Privatkunden	398.750	0	0
Firmenkunden	475.842	107.217	1.676
• Kreditinstitute	73.398	77.229	1.676

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente).

Hinsichtlich der Verteilung der Forderungen nach § 327 Abs.2 Nr.2 SolvV verzichtet die Bank aufgrund ihres regionalen Geschäftsgebietes auf eine weitergehende regionale Darstellung und untergliedert in Deutschland, EU und Nicht-EU.

Die Struktur und der räumliche Umfang unseres Geschäftsgebietes ermöglichen uns weiterhin eine ausgewogene branchen- und größenmäßige Streuung unserer Ausleihungen.

#### Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB/ ER	Nettozufühhrg.(+)/ Auflösung (-) von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	9.047	3.854	386	269	259
Firmenkunden	23.717	9.315	-3.233	236	75
• Verarbeitendes Gewerbe	3.643	1.172	-448		
• Baugewerbe	4.678	1.031	-279		
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	4.942	1.783	-663		
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	5.051	2.501	-1.164		

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% der Gesamtinanspruchnahme.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 1.948 TEUR.

Der Bestand an Einzelrückstellungen (ER) beträgt 11 TEUR und ist in der o.a. Tabelle in den Einzelwertberichtigungen (EWB) enthalten.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB/ ER	Bestand PWB
Deutschland	32.621	13.109	
EU	85	40	
Nicht-EU	58	20	
Summe			1.948

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	Endbestand der Periode
EWB	16.000	10.454	2.755	2.791	2.704	13.158
Rückstellungen	16	11	5	0	0	11
PWB	2.075	1.935	140	0	13	1.948

Der Umfang der Kredite mit erhöhten latenten Risiken ist überschaubar und unterliegt einer intensiven Betreuung und Überwachung. Auch künftig werden wir zur Verbesserung des Risikodeckungspotentials der kontinuierlichen Bildung von Vorsorgereserven und Stärkung des Fonds für allgemeine Bankenrisiken sowie der Rücklagen besondere Bedeutung beimessen.

**Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse**

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten, Banken, Unternehmen, Investmentanteile und Verbriefungen die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	162.198	185.707
10	4.100	4.100
20	35.060	35.691
35	111.315	110.881
50	8.642	8.642
75	443.219	430.975
100	207.799	196.494
150	7.256	7.099
200	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	11.821	11.821

**Derivative - Adressenausfallrisikopositionen**

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten. Angaben zu den Derivaten sind im Anhang des Jahresabschlusses ersichtlich.

Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

## 5 Marktrisiko

**Marktpreisrisiken** Für die Risikoarten Zins, Aktien, Waren und Sonstige bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Lediglich für Währungsrisiken besteht eine Anforderung in Höhe von 455 TEUR.

---

## 6 Operationelles Risiko

---

**Verwendeter Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch

---

**Verbundbeteiligungen** Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Nicht börsengehandelte Positionen	16.036	17.060
Andere Beteiligungspositionen	493	493

**Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes**

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen wurden aus strategischen Gründen eingegangen und dienen der Ergänzung des eigenen Produktangebotes. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb des Verbundes	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR
Andere Beteiligungspositionen	1.322	1.322

Gewinne bzw. Verluste aus Verkäufen von Beteiligungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Etwaige unrealisierte Neubewertungsgewinne wurden beim modifizierten verfügbaren Eigenkapital nicht berücksichtigt.

---

## 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

---

### **Fristentransformation**

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem stärkeren Anstieg oder bei einer deutlichen Verflachung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

---

### **Periodische GuV-Messung**

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit Geschäftsstrukturverschiebungen aufgrund von sich verändernden Kundenverhaltens.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir eine eigene Zinsprognose und eigene Stressszenarien sowie vom DGRV vorgeschlagene Standard- und Stressszenarien.

Bei Anwendung dieser Szenarien geht das Zinsergebnis im Normalszenario bei steigenden Zinsen um 717 TEUR zurück und wird nur in Stressszenarien nennenswert tangiert, wenn sich ungewöhnlich hohe positive Marktzensveränderungen ergeben (Rückgang von 1.472 TEUR) oder sich die Zinsstrukturkurve deutlich verflacht (Rückgang von 1.418 TEUR).

---

### **Zeitpunkt und Bewertung**

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Der Zinsrisikoeffizient hat im gesamten Berichtszeitraum den aufsichtrechtlichen Anforderungen entsprochen.

---

## 9 Verbriefungen

---

Fehlanzeige

---

## 10 Kreditrisikominderungstechniken

<b>Verwendung</b>	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nur in einem unwesentlichen Umfang verwendet.
<b>Aufrechnungsvereinbarungen</b>	Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
<b>Strategie</b>	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zur Bewertung von Kreditrisikositicherheiten.</p>
<b>Sicherungsinstrumente</b>	<p>Die von uns bestimmten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.</p> <p>Ein geringer Anteil der Forderungen an Kunden ist durch begebene Credit Linked Notes abgesichert.</p>
<b>Markt- und Kreditrisikokonzentrationen</b>	<p>Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.</p> <p>Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.</p>

**Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse** Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	... Gewährleistungen	... finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	43	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	5.148	6.120
Mengengeschäft	9.133	3.111
Durch Immobilien besicherte Positionen	434	0
Überfällige Positionen	71	123

---

## Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzung Beschreibung

DGRV	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.
EG	Europäische Gemeinschaft
ER	Einzelrückstellung
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung